



Bayer. Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (089) 15702 - 308
Telefon (089) 15702 - 309
Telefax (089) 15702 - 340

Info@bhv-online.de
www.bhv-online.de

Eingangsstempel BHV:

Antrag auf einen Spielausweis

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und vom Verein zu archivieren (§5 und §13 RO DHB). Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig!

Angaben zur Person:

Antragstellender Verein/Spielgemeinschaft	Vereinsnummer	bei SG: Stammverein + Vereinsnr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer	PLZ	Ort

Antrag auf:

- Erstausstellung** ¹⁾
(Der Verein und die Spielerin/der Spieler (und die Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Spielerin/der Spieler für noch keinen anderen Verein eine Spielberechtigung beantragt hat).
- Wiederaufleben** ¹⁾
- Ausstellung einer Zweitschrift:** ¹⁾
 - Namens-/Stammdatenänderung
 - Verlust des Passes
- Umschreibung Jugend/Senioren** ¹⁾ (fällt zum 01.07.2019 in allen NuLiga Verbänden raus)
(Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).
- Vereinswechsel**
 - Innerhalb des BHV ²⁾
 - Verbandswechsel ³⁾ (aus anderem Landesverband)
 - Internationaler Wechsel ⁴⁾ (aus einem anderen Land)
→Achtung: Hier gelten gesonderte Bestimmungen – siehe internationaler Freigabeantrag!

Alter Verein	Landesverband (nur bei Verbandswechsel)	Land (nur bei int. Wechsel)
Datum des letzten Spiels für bisherigen Verein		

- Ist die Spielerin / der Spieler persönlich gesperrt oder läuft gegen sie / ihn ein sportgerichtliches Verfahren?
- Nein
 - Ja, Sperre bis _____

Für ALLE Anträge gilt:

Es muss ein Datensatz inklusive Passfoto in NuLiga angelegt sein, wenn der Antrag in die BHV Geschäftsstelle gesendet wird!

¹⁾Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Geschäftsstelle (GS) vorzulegen.
²⁾Der Antrag sowie die Abmeldebestätigung ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der GS vorzulegen.
³⁾Der Antrag sowie die Abmeldebestätigung (inkl. Spielausweis) des abgebenden Verbandes ist zur Bearbeitung an die GS zu senden.
⁴⁾Der Antrag sowie der internationale Freigabeantrag und die Quittungen der zu überweisenden Summen (siehe int. Freigabeantrag) ist zur Bearbeitung an die GS zu senden.

Bei Fragen lesen Sie sich bitte das Pass-ABC auf unserer Homepage durch.

Alle Angaben werden bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, dass die Satzungen und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB- / BHV-Organe für sie verbindlich sind und gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters	Name und Funktion des Vereinsvertreters

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung spätestens innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Hinweise zum Datenschutz:

Der Bayerische Handball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im BHV gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des § 108 - 111 Datenschutz der BHV Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bayerischen Handball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des BHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (BHV-Homepage; URL: www.bhv-online.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der BHV Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München. Gemäß § 108 - 111 der BHV Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der BHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und BHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)